

Mitteilung des Senats vom 9. März 2010

Umsetzung der Ergebnisse der Föderalismuskommission II in der Freien Hansestadt Bremen

hier: Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Jahr 2011 (Drs. 17/348 S vom 16. Juni 2009)

Die Stadtbürgerschaft hat ihre Beratungen zu dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 vor dem Hintergrund der notwendigen Einschränkungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Föderalismuskommission („Schuldenbremse“ bis zum Jahr 2020; Konsolidierungshilfen für Haushaltsnotlage-Länder) ausgesetzt und den Entwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zurücküberwiesen.

Der Senat hat sich in einer Klausursitzung am 8. März 2010 mit der Gesamtstrategie, den Konsequenzen für die zur Beratung anstehenden Haushaltsentwürfe 2011 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie für den Finanzplan bis 2014 befasst.

In der Anlage ist die beschlossene Fassung der Senatsvorlage beigefügt, aus der sich sowohl die Problembeschreibung als auch die Lösungsansätze für die Haushaltsentwürfe 2011 sowie die Finanzplanung bis 2014 ergeben. *)

Nach der Beschlusslage im Senat ist verfahrensmäßig vorgesehen, dass

- die Ressorts die beschlossenen Rahmenvorgaben konkret umsetzen und mit den Fachdeputationen abstimmen. Diese Ergebnisse sollen bis zum 15. Mai 2010 der Senatorin für Finanzen vorgelegt werden,
- der Senat der Bremischen Bürgerschaft auf der Grundlage der Ressortvorschläge bis zur Sommerpause ein Gesamtkonzept zur Änderung des von der Stadtbürgerschaft beratenen, aber an den Haushalts- und Finanzausschuss zurücküberwiesenen Haushaltsentwurf 2011 sowie eine angepasste Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 vorlegt.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft um Kenntnisnahme.

*) Die Anlage ist den Abgeordneten der Stadtbürgerschaft zur Verfügung gestellt worden und kann im Internet unter www.bremische-buergerschaft.de heruntergeladen werden.